



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Regress des Versicherers

Betreibung und Abwehr von
Regressansprüchen in der Praxis

Das nehmen Sie mit

Entwickeln sie ein ausgeprägtes Gespür für das Zusammenwirken deckungs- und haftungsrechtlicher Aspekte. Informieren Sie sich eingehend über die rechtlichen Besonderheiten der einzelnen Regressmöglichkeiten. Probleme, einschließlich der außergerichtlichen Aspekte, werden durch zahlreiche Fallbeispiele aus der (auch deutschen) Rechtsprechung aufbereitet und so für Sie fassbar und transparent gemacht.

Ihr Programm im Überblick

- Der Regress gegen Dritte (§ 67 VersVG)
 - Welche Ansprüche gehen auf den Versicherer über?
 - Voraussetzungen, Umfang und Wirkung des Forderungsübergangs
 - Zeitpunkt der Legalzession
 - Verjährung des auf den Versicherer übergegangenen Anspruchs
 - Die in der Praxis häufigsten Regresstatbestände
 - Quotenvorrecht des VN im Spannungsfeld zum Grundsatz „Kongruenz vor Differenz“
 - Das Angehörigenprivileg des § 67 Abs 2 VersVG
 - Rechtsfolgen des „Aufgabeverbots“
 - § 67 VersVG und seine Bedeutung für die einzelnen Sparten der Schadenversicherung
 - § 67 VersVG auch in der Personenversicherung?
 - Versicherung des Sachersatzinteresses Dritter und Auswirkungen auf das Regressrecht
 - Beschränkungen des Regressrechts in den AVB
 - Beweislastverteilung/optimale Erhebungen zur Sicherstellung des Regresses
 - Teilungsabkommen
- Der Regress gegen den VN und (mit-)versicherte Personen
 - (§ 158f VersVG; § 24 Abs 4 KHVVG)
 - Haftpflicht- und Pflichthaftpflichtversicherung
 - Leistungsfreiheit des Versicherers und Rechte des geschädigten Dritten
 - Besonderheiten der Pflichthaftpflichtversicherung
 - Das „direkte Klagerecht“ in der Kfz-Haftpflichtversicherung
 - Beendigung der Leistungspflicht des Versicherers dem Dritten gegenüber
 - Weitere Grenzen der Leistungspflicht
 - Der Übergang der Ansprüche des geschädigten Dritten auf den Versicherer
 - Leistungsfreiheit als Voraussetzung des Regresses
 - Verjährung der Regressforderung
- Der „Prämienregress“

- Der „Regress“ des Gebäude-Feuerversicherers gemäß § 104 VersVG
- Prozessuales

Interessant für

- Vertreter der Wirtschaft
- Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen
- Mitarbeiter von Rechts- und Versicherungsabteilungen
- Versicherungsmakler
- Versicherungsberater
- Selbstständige Versicherungsagenten und deren Mitarbeiter
- Rechtsanwälte und deren rechtskundige Mitarbeiter
- Sozialversicherungsträger und Autofahrerschutzverbände

Termine & Optionen

Beratung & Buchung



Jeffrey Müller-Büchse

☎ +43 1 713 80 24-38 ✉ jeffrey.mueller-buechse@ars.at